

**Die Senatorin für Kinder und Bildung**

**01. November 2018**

**Sigried Boldajipour**

**361-6916**

**V o r l a g e Nr. G 152/19**

**für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 28.11.2018**

**Bericht über die Weiterentwicklung zur Zentralen Beratung Berufsbildung (ZBB) in  
der Jugendberufsagentur (JBA)**

**A. Problem**

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 10.03.2015 die Einrichtung der Jugendberufsagentur im Land Bremen beschlossen. In der Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit der Partner in der Jugendberufsagentur sind die Aufgaben festgelegt. Die Senatorin für Kinder und Bildung übernimmt Aufgaben zur Sicherstellung des Übergangs aller schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler in die berufliche oder die weitere schulische Bildung bzw. in ein Studium. Zu diesen Aufgaben gehört neben der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen auch die Beratung für noch schulpflichtige Schülerinnen und Schüler in der Zentralen Beratung Berufsbildung (ZBB).

Ein neu zusammengestelltes Team der ZBB nahm im Februar 2017 seine Arbeit in den Räumen der JBA an den Standorten Bremen-Mitte und Bremen-Nord auf. Über die Phase der Konzeptentwicklung (Februar bis Juli 2017) wurde in der Sitzung der Deputation am 18.10.2017 bereits berichtet.

Von August 2017 bis Juli 2018 arbeitete das Team an der Erprobung und Weiterentwicklung des Konzeptes der ZBB. Über die Ergebnisse dieser Arbeit soll hier berichtet werden.

**B. Lösung**

**Die Aufgaben der ZBB**

Die ersten drei Jahre der Jugendberufsagentur (JBA) waren geprägt von der Aufbauarbeit der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der ZBB mit insbesondere den Partnern Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe. Zum Ende dieser Entwicklungsphase der JBA zeichnen sich jetzt die Aufgaben der ZBB für alle Partner deutlicher ab. Durch die intensive

Zusammenarbeit der Partner an den Standorten erfolgten die Anpassungen bestehender und die Entwicklung neuer Arbeitsabläufe. Es konnte ein Verständnis bei den anderen Partnern dafür geweckt werden, dass die ZBB nur einen Teil der Wünsche abdecken kann, die die Partner an SKB richteten. So übernimmt die ZBB keine Aufgaben der Schullaufbahnberatung, des schulpсихologischen Dienstes und der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ).

Die ZBB ist grundsätzlich nur für junge Menschen am Übergang aus dem allgemeinbildenden in das berufsbildende Schulsystem zuständig. Diese Zuständigkeit bleibt auch bestehen, wenn die jungen Menschen zwischenzeitlich durch andere Partner beraten/unterstützt werden. Die ZBB berät verpflichtend diejenigen, die nach der allgemeinbildenden Schule in einen Bildungsgang der Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule, in eine Praktikumsklasse oder in eine Berufsorientierungsklasse wechseln wollen. Sie kümmert sich um die schulpflichtigen jungen Menschen, deren Verbleib nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule und mit Beginn des darauffolgenden Schuljahrs ungeklärt ist.

Die wichtigsten Grundlagen für die Arbeit der Beratungslehrkräfte in der ZBB sind

1. das Bremische Schulgesetz sowie
2. die Verordnung über die Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule (EbvBFS) und die Verordnung über Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge bezüglich der Berufsorientierungsklassen und der Praktikumsklassen.

Zu 1.: Die Zielgruppe der ZBB sind schulpflichtige Jugendliche. Bei der SKB werden alle Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren erfasst, die an keiner öffentlichen Schule gemeldet sind. Aufgabe der ZBB ist es, den Verbleib dieser Jugendlichen zu klären und ihren Schulpflichtstatus zu erfassen. Die Feststellungen zur Schulpflicht erfolgen nach Maßgabe der §§ 52 bis 58 BremSchG.

Stellt die ZBB fest, dass Jugendliche schulpflichtig sind und keinen Schulplatz haben, dann wird diesen Jugendlichen nach einer ausführlichen Beratung ein freier Schulplatz zugewiesen.

Einen möglichst bruchlosen Übergang der Schülerinnen und Schüler von der allgemeinbildenden Schule in eine berufsbildende Schule oder in eine Ausbildung zu erreichen, ist das Ziel der Zusammenarbeit zwischen den ZBB-Beratungslehrkräften und dem Berufsorientierungsteam in den Sek I-Schulen. Jeder Beratungslehrkraft sind drei bis vier Oberschulen oder Gymnasien zugeordnet und diese jeweilige Beratungslehrkraft ist Mitglied im Berufsorientierungsteam der allgemeinbildenden Schule. Art und Umfang der Zusammenarbeit sind von Schule zu Schule unterschiedlich und befinden sich noch im Aufbau.

Zu 2.: Die ZBB berät Schülerinnen und Schüler insbesondere der 10. Klassen der allgemeinbildenden Schulen, die einen der oben genannten Bildungsgänge an einer berufsbildenden Schule besuchen möchten, für den die Beratung in der ZBB eine zwingende Zulassungsvoraussetzung ist. Neben den Informationen über diese Bildungsgänge erhalten die Jugendlichen in der Beratung auch Informationen über alternative Wege in anerkannte Ausbildungsberufe und es werden ihnen Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die ZBB berät keine schulpflichtigen Jugendlichen mit geringen oder keinen deutschen Sprachkenntnissen. Diese Jugendlichen werden bei Bedarf in der Schulbehörde beraten und ihnen wird von dort ein Schulplatz zugewiesen.

Damit die Beratungslehrkräfte ihre Aufgaben erfüllen können, werden verwaltungsseitig folgende Aufgaben von einer Sachbearbeitung und einer Referentin bzw. einem pädagogischen Mitarbeiter des Referats 22 bei SKB erledigt:

- Terminieren der Beratungsgespräche für alle Beratungslehrkräfte
- Terminieren und Organisieren von Teamsitzungen, Fortbildungen und Aktionen innerhalb der JBA
- Bereitstellen von Informationen für die Beratungslehrkräfte in digitaler Form, insbesondere zu Verfahrensbeschreibungen, Verfügungen und Informationen über Bildungsangebote und über Vereinbarungen in der JBA
- Anpassen und Weiterentwickeln der ZBB-Datenbank
- Versenden von Einladungen
- Versenden von Mahnschreiben und Anhörungen zur Schulpflicht
- Anlegen von digitalen Beratungsprotokollen
- Statistische Auswertungen
- Beschaffen von Informationsmaterialien.

### **Ergebnisse der Beratungstätigkeiten**

Die Datenbank der ZBB, die die Beratungsprotokolle enthält, stellt die Grundlage für die statistischen Auswertungen dar. Alle notwendigen Daten über die Schülerinnen und Schüler für die Beratungstätigkeiten erhält die ZBB aus dem Schülerverzeichnis bei der SKB. Während die Beratungsprotokolle nur von der ZBB eingesehen werden können, erfolgen die Auswertungen erst nach der Anonymisierung der personenbezogenen Daten.

Im Zeitraum August 2017 bis Juli 2018 wurden 4.632 Schülerinnen und Schüler in der ZBB-Datenbank erfasst, eingeladen und beraten. Während etwa die Hälfte der Schülerinnen und

Schüler nur einmal in die ZBB kam, haben die anderen Schülerinnen und Schüler zwei bis drei Beratungstermine wahrgenommen.

In Schuljahr 2017/18 wurden alle unversorgten schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler von der ZBB erfasst und kontaktiert. Sobald diese Schülerinnen und Schüler in die Beratung kamen, wurde ihnen ein freier Schulplatz zugewiesen. Schon im Herbst 2017 zeichnete sich ab, dass die Anzahl an Schulplätzen in den Praktikumsklassen nicht ausreicht. Deshalb wurden im Dezember 2017 zwei zusätzliche Klassenverbände eingerichtet. Außerdem wurde die Schülerfrequenz pro Klassenverband von 16 auf 18 Schülerinnen und Schüler erhöht. Somit konnten insgesamt 90 zusätzliche Schulplätze in den Praktikumsklassen besetzt werden.

Die Auswertungen ergaben, dass im Schuljahr 2017/18 insgesamt 499 Schulplätze der Praktikumsklassen und 383 Schulplätze in den Berufsorientierungsklassen besetzt wurden. Diese Art der Auswertungen soll zukünftig regelmäßig erfolgen, denn die Ergebnisse stellen eine gute Grundlage für die Planung von Klassenverbänden des Übergangssystems an den berufsbildenden Schulen dar.

Alle unversorgten Schülerinnen und Schüler, deren Schulpflicht im Juli 2018 endete, haben ein Schreiben von der ZBB mit dem Hinweis auf die Unterstützungsmöglichkeiten der JBA erhalten.

### **Das ZBB-Team**

Im Schuljahr 2017/18 waren insgesamt 12 Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen im Umfang von jeweils 8 bis 12 Lehrerwochenstunden als Beratungslehrkräfte an die ZBB abgeordnet. Für diese Beratungslehrkräfte und die beiden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats 22 der SKB stehen sieben Büroräume in den JBA-Standorten Bremen-Mitte und Bremen-Nord zur Verfügung. Eine Beratungslehrkraft wurde auf eigenen Wunsch überwiegend für die Beratungen in den Schulferien eingesetzt.

Zum August 2018 wurde das Team umgebildet, da drei Beratungslehrkräfte ausgeschieden sind. Nach einer Ausschreibung wurde das Team so ergänzt, dass ab August 2018 wieder alle 140 zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden besetzt sind. Das Team besteht nun aus 15 Beratungslehrkräften. Sie sind im laufenden Schuljahr 2018/19 von ihrer berufsbildenden Schule mit jeweils 8 bis 12 Lehrerwochenstunden an die ZBB abgeordnet.

Zur Einarbeitung der neuen Beratungslehrkräfte wurden Tandems gebildet und es finden regelmäßig Workshops, Fortbildungen und Teamsitzungen statt. Für die Entwicklung einer effizienteren Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der anderen Partner der JBA erwiesen sich die kollegialen Fallberatungen als sehr hilfreich. An die positiven

Erfahrungen des Schuljahres 2017/18, die bei der Einarbeitung und Zusammenarbeit gemacht wurden, wird im laufenden Schuljahr angeknüpft.

An dieser Stelle sollen ein paar Stimmen aus dem ZBB-Team über ihre Arbeit wiedergegeben werden:

*„Mir ist es wichtig, den einzelnen Schülerinnen und Schülern mit seinen/ihren Bedürfnissen, Wünschen und Zielen wahrnehmen zu können und aufgrund meines Wissens um Schule, Ausbildung, unterstützende Institutionen, Maßnahmen wie BQ usw. möglichst adäquate Hilfestellungen anbieten zu können. Am Ende eines Beratungsgespräches freue ich mich über eine Rückmeldung wie: ‚Das hat jetzt mal richtig was gebracht.‘“*

*„Die ZBB bringt Transparenz im Übergang vom allgemeinbildenden System in die berufliche Bildung. Die Schülerinnen und Schüler der Oberschulen reflektieren im Gespräch ihr eigenes Handeln und erhalten die Grundlage, ihren nächsten Schritt innerhalb ihres beruflichen Werdegangs bewusst auszurichten. Diese Transparenz ermöglicht ihnen, sich in der Rolle des mündigen Bürgers wiederzufinden und Vertrauen in die Arbeit der Jugendberufsagentur zu gewinnen.“*

*„Die ZBB ist ein wichtiges Bindeglied zwischen senatorischer Behörde, Schule, Ausbildung und diversen Ausbildungsanbietern. Hier fließen Informationen zusammen und können von den Ratsuchenden abgerufen werden. Die Beratung in der ZBB ist eine wichtige Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, die ihren beruflichen Weg strukturieren und planen wollen. Diese Arbeit erfüllt mich als Lehrerin mit großer Freude, wenn ich sehe, dass ich junge Menschen in ihrer Berufsorientierung tatkräftig unterstützen kann.“*

*„Für mich ist die Kombination Lehrtätigkeit in der Schule einerseits und Beratungstätigkeit in der JBA andererseits sehr hilfreich, weil ich die jungen Menschen aus mehreren Perspektiven erlebe. Ich versuche in den Beratungsgesprächen den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern zu vermitteln, dass es neben dem für sie scheinbar optimalen Weg: Mittlerer Schulabschluss – Abitur – Studium – noch eine gute Alternative gibt: die duale Ausbildung. D.h. ich informiere über die vielfältigen Möglichkeiten, die sie mit einer Berufsausbildung haben, thematisiere aber auch die Angst vor einer Entscheidung und zeige ihnen mögliche Zwischenschritte auf.“*

*„Die Zusammenarbeit mit den Partnern in der Jugendberufsagentur Bremen-Nord gestaltet sich aus Sicht der ZBB als sehr erfolgreich. Die Formate der Zusammenarbeit wurden nach einer Evaluation neu justiert und ergänzt um die kollegiale Fallberatung. Nunmehr können u.a. auch regionale Besonderheiten und Familienstrukturen in der Diskussion stärker berücksichtigt werden. Aufgrund des offenen Umgangs der Partner in der JBA Bremen-Nord untereinander, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, gehen immer weniger Schülerinnen und Schüler „verloren“. Unversorgte Schülerinnen und Schüler werden schnell*

*und unkompliziert - mit deren Einverständnis - den Partnern übergeben, die dann auch die getroffenen Vereinbarungen untereinander zurückmelden. Schulmeider/-innen können durch die partnerschaftliche Mitarbeit schneller lokalisiert und in geordnete Strukturen überführt werden, so dass ein zeitnahe schulischer oder beruflicher Anschluss wieder möglich ist.“*

### **Gestaltung der Kontaktstellen zu den anderen Partnern der JBA**

In der Jugendberufsagentur finden die jungen Menschen alle Angebote der JBA-Partner unter einem Dach und müssen zur Klärung ihrer Fragen keine Umwege in Kauf nehmen. Die räumliche Nähe der Kolleginnen und Kollegen wirkt sich positiv auf die gemeinsame rechtskreisübergreifende Arbeit aus. Um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, haben die Beratungslehrkräfte teilgenommen an den

- Vermittlungsaktionen der JBA,
- Workshops zu den Themen: Vermittlungsaktionen, Beratungsprozessen, Datenkonzept, Fortbildungen und
- regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen (rechtskreisübergreifend).

Da Jugendliche die JBA auch aufsuchen, wenn sie keinen Termin vereinbart haben, bestand der Wunsch nach offenen Beratungszeiten. Seit Januar 2018 ist das jetzt auch in der ZBB möglich. Während der Öffnungszeiten der JBA und auch während der Ferienzeiten bietet die ZBB durchgehend Beratungen an.

Durch Veränderungen in den Abläufen der ZBB konnten Wege für die Jugendlichen verkürzt werden und die ZBB ist für die Partner in der JBA immer erreichbar. In der ZBB steht jetzt ein fester Ansprechpartner sowohl für die Eingangszone der JBA als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anderen Partner zur Verfügung. Für Jugendliche, die ohne einen Termin kommen, ist eine Erstberatung oder eine mündliche Terminabstimmung für eine ausführliche Beratung möglich.

### **Ausblick**

Das neue Team der ZBB hat Anfang August 2018 seine Arbeit aufgenommen. Alle neuen Teammitglieder haben einen Schulungsbedarf, der jedoch sehr unterschiedlich groß ist. Die Art der Einarbeitung knüpft an die positiven Erfahrungen des Vorjahres an.

Schwerpunktmäßig sollen im Schuljahr 2018/19 folgende Themen in der ZBB bearbeitet werden:

- Schulungen der JBA-Partner zum Thema Schulpflicht, Ruhen der Schulpflicht und Bildungsanspruch,
- Entwicklung eines digitalen Handbuchs zur Optimierung der Prozessabläufe,

- Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Berufsorientierungsteams und
- Mitwirkung an der Entwicklung und Durchführung von bedarfsgerechten Aktionen der JBA.

### **C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen/Gender-Prüfung**

Die Fortführung der ZBB in der JBA führt nicht zu haushaltsrechtlichen Mehrbelastungen. Wie bisher werden Lehrkräfte für die Beratungstätigkeit in der ZBB in der JBA im Gesamtstundenumfang von 140 Lehrerwochenstunden eingesetzt.

In der ZBB sind Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer eingesetzt, die für eine gendersensible Beratung geschult wurden. Sie beraten Schülerinnen und Schüler gleichermaßen.

### **D. Beteiligung**

Der Ausschuss für berufliche Bildung hat dem Bericht über den Stand der Weiterentwicklung der ZBB in der JBA in der Sitzung vom 18.10.2018 zugestimmt.

### **E. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In Vertretung

Frank Pietrzok

Staatsrat